

Autoren:

Kornelius Götz

Kornelius Götz

Die Kostenschätzung ist auf der Basis der Vorplanung relativ einfach durchzuführen. Sie besteht aus:

- Maßnahmen (wurden in der Vorplanung festgelegt)
- Maßnahmeeinzelpreise (von Gesamt festgesetzt) die jeweilige Maßnahme (zum Beispiel
- Kostenvorgabe von nach dem Gesamtpreis für die jeweilige Maßnahme (zum Beispiel das ist
- die Summe aller Blockarbeiten für die Stellekosten (Betrag xy Euro netto) Planungskosten, das ist
- die Summe aller Maßnahmenkosten und Planungskosten
- Summe aller Maßnahmenkosten und Planungskosten

Erläuterung zum Stichwort Preise: Anders als im herkömmlichen Baugewerbe gibt es für die Kostenschätzung, Restarbeitenpreise sind als im herkömmlichen Baugewerbe „Baupreis für die“, in dem Kostenspannung, Restarbeitenpreise sind als im herkömmlichen Baugewerbe „Baupreis für die“, in dem die entsprechenden Maßnahme ein für die mit der geklärt werden könnten. Vergleichbare Erfahrung aus vorangegangenen Maßnahmen, die mit der aktuell zu schätzenden vergleichbar erscheinen.

Die Kostenschätzung für den Erstinvest wird als Tabelle zusammengefasst.

Die Kostenschätzung für den Erstinvest wird als Tabelle zusammengefasst.

Tabelle Kostenschätzung Erstinvest:

Tabelle Kostenschätzung Erstinvest:

Kostenschätzung

Kostenschätzung					
Projektbezeichnung					
Projektbezeichnung					
Maßnahmenbezeichnung					
Objektbezeichnung					
Objektbezeichnung					
Leistungsposition	Stück	m	m ²	EP netto	Gesamtpreis netto
Behandlungsmethode 1	Stück	m	m ²	EP netto	Gesamtpreis netto
Behandlungsmethode 2					
Behandlungsmethode 3					
Behandlungsmethode 4					
Behandlungsmethode 5					
Behandlungsmethode 6					
Behandlungsmethode 7					
Behandlungsmethode 8					
Behandlungsmethode 9					
Behandlungsmethode 10					
...					
Zwischensumme					
Zwischensumme					
Dokumentation					
Dokumentation					
Bearbeitungskosten netto					

Bearbeitungskosten netto	
Planungskosten	
Projektkosten netto	
Mehrwertsteuer	19%
Projektkosten brutto	
gerundet	

Wenn mehrere Erhaltungsvarianten [2] betrachtet werden, müssen mehrere Kostenschätzungen erstellt werden: Kostenschätzung Variante A, Kostenschätzung Variante B, etc. Der prinzipielle Aufbau bleibt dabei gleich.

Für Einkommenssteuerpflichtige gilt: Beim Erstinvest sollte die Frage der Inanspruchnahme der Steuervergünstigung gemäß §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz beachtet werden. Sie gilt für Baudenkmale und denkmalgemäße Parks, Gärten und Umfelder.

Links

[1] <https://www.indumap.de/content/kostensch%C3%A4tzung> [2]

<http://www.indumap.de/content/ein-beispiel-f%C3%BCr-die-sch%C3%A4tzung-des-erstinvests>

Source URL (modified on 03/03/2017 - 17:16):<https://www.indumap.de/content/kostensch%C3%A4tzung>